

Stand: 15.07.2014

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

Gefahrstoffbezeichnung

Kaliumhexacyanoferrat(III); Kaliumferricyanid; Rotes Blutlaugensalz; Rotkali; Ferricyankalium (CAS-Nr.: 13746-66-2)

Gefahrenkennzeichnung nach GHS

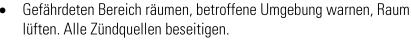
• Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase. (EUH032)

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

• Kein gefährlicher Stoff nach GHS.

Verhalten im Gefahrfall

Ruf Feuerwehr: 112



- Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten.
- Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden.
- Staubschutzmaske verwenden.
- Wassergefährdend. Beim Eindringen großer Mengen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich Behörden verständigen.
- Stoff selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte (Stickoxide, Cyanwasserstoff) können entstehen.
- Umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Chemieschutzanzug tragen.



Erste Hilfe

Notruf: 112



AugenBei gut geöffnetem Augenlied 10 Minuten spülen (Augendusche). Arzt / Augenarzt aufsuchen!

Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartien sofort gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Arzt aufsuchen!



Einatmen

An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Arzt hinzuziehen (ggf. Notruf!)!





ERBRECHEN anregen! Reichlich Wasser trinken. Bei Erbrechen Kopf in Tieflage halten. Arzt hinzuziehen (ggf. Notruf!)!

Entsorgung

Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklarierung und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.

Entsorgung: Falls Recycling nicht möglich, als anorganischer Feststoff und Salzlösung der Entsorgung zuführen.